

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5503

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5503



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 14. Januar 2026

Medienmitteilung

Mehr Geld zum Leben! Weniger Belastungen für das Gewerbe! JA zur SRG-Gebührensenkungsinitiative „200 Franken sind genug!“

Mitglieder des überparteilichen Initiativkomitees und Vertreter des SGV stellen die Argumente für ein JA zur SRG-Gebührensenkungsinitiative «200 Franken stellen die Argumente vor. Die Initiative hat zum Ziel, die Gebühren für die SRG von heute 335 Franken auf 200 Franken zu senken. Unternehmen und Gewerbebetriebe sind nicht mehr abgabepflichtig. Die Initiative sieht vor, dass der Finanzausgleich zwischen den Sprachregionen gleichwertig erhalten bleibt sowie private Radio- und Fernsehsender mindestens den heutigen Gebührenbeitrag erhalten.

Die Initiative verlangt, dass die heute weltweit höchsten geräteunabhängigen Radio- und Fernsehgebühren von 335 Franken pro Haushalt und Jahr auf 200 Franken gesenkt werden. Unternehmen und Gewerbebetriebe werden von der Gebühr befreit. **Nationalrat Thomas Matter (SVP)** führt aus: «Die Konsumenten müssen entlastet werden. Die Senkung von 335 Franken auf 200 Franken ist angemessen. Ebenso angemessen ist es, dass alle Unternehmen von der SRG-Gebühr befreit werden. Steigende Mieten, steigende Krankenkassen – mit diesen Problemen kämpfen Bürgerinnen und Bürger seit langem. Mit unserer Gebührenreduktion auf 200 Franken bleibt allen mehr Geld zum Leben.»

Unternehmen und Gewerbebetriebe bezahlen heute eine vom Umsatz abhängige SRG-Abgabe. Dabei ist es unerheblich, ob sie das SRG-Angebot überhaupt nutzen. **Fabio Regazzi Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes**, kritisiert die Doppelbesteuerung von Unternehmen: «Dieses Geld fehlt im Betrieb. Bei der Ausbildung unserer Lernenden. Bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden. Aber auch bei Team-Events, bei Investitionen und bei der Cyber-Security. Alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter zahlen schon privat. Wir bezahlen als Betrieb also allesamt doppelt!»

Nationalrat Heinz Theiler, Präsident des Kantonalschwyzerischen Gewerbeverband (NR/FDP) präsentiert ein konkretes Beispiel: «Eine Autogarage aus der Zentralschweiz: rund 15 Mitarbeitende, Lehrlinge, hohe Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung. Der Betrieb macht einen hohen Umsatz, arbeitet aber mit sehr tiefen Margen – typisch für das Gewerbe. In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Jahr fällt der Gewinn bescheiden aus. Die Rechnung der SRG beträgt trotzdem mehrere tausend Franken. Nicht weil im Betrieb besonders viel Radio gehört oder Fernsehen geschaut würde – sondern einzig wegen des Umsatzes.»

Die Medienvielfalt ist heute mit einer Vielzahl von Angeboten im Internet grösser denn je. «Gleichzeitig müssen wir Junge ein Angebot bezahlen, das wir kaum nutzen», sagt **Pauline Blanc, Vizepräsidentin Jungfreisinnige Schweiz**. Sie ergänzt: «Viele junge Menschen staunen nicht schlecht, wenn die Serafe-Rechnung in Höhe von 335 Franken ins Haus flattert.

Das ist unfair, zumal viele junge Menschen, gerade in der Zeit der Ausbildung, finanziell nicht auf Rosen gebettet sind».

Jonas Lüthy, Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz, macht klar: «Der öffentliche Auftrag bedarf einer Neuausrichtung. Niemand braucht gebührenfinanzierte Selbstfindung von Prominenten in Südkorea oder SRG-Dating-Shows. Die Daseinsberechtigung des «Service public» liegt in verlässlicher Information, in Bildungsinhalten und in der Pflege kultureller Vielfalt, wo private Anbieter an ökonomische Grenzen stossen. Das kann die SRG mit 850 Millionen Franken leisten.»

Die Volksinitiative will den sprachlichen Minderheiten durch einen Finanzausgleich weiterhin gleichwertige Programme, wie jene des Deutschschweizer Radios und Fernsehens SRF, ermöglichen. Auch den privaten Radio- und Fernsehsendern kommt mindestens der heutige Gebührenbeitrag zu. Gleichzeitig muss der «Service public» endlich neu definiert werden, wie **Nationalrat Gregor Rutz** betont: «Die 2019 erlassene Übergangskonzession der SRG ist Ende 2022 ausgelaufen. Sie wurde bis Ende 2028 verlängert. Bundesrat und Parlament wollten einmal mehr nicht über den Kernauftrag diskutieren: Alle Gegenvorschläge zur Gebührensenkungsinitiative wurden verworfen. Die Initiative zwingt dazu, diese Diskussion und die Definition des Kernauftrages endlich anzupacken.»

Die Bevölkerung stimmt am 8. März 2026 über die SRG-Gebührensenkungsinitiative «200 Franken sind genug!» ab. Sie führt zur notwendigen Grundsatzdiskussion über die Definition und den Umfang des «Service public» im Medienbereich. Die Initiative entlastet alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber die Jungen und die Einpersonen-Haushalte sowie mit dem Wegfall der Gebühr für die Unternehmen auch den Schweizer Werkplatz.

Rückfragen:

Thomas Matter, Nationalrat SVP, 079 404 70 42

Fabio Regazzi, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband, 079 253 12 74

Heinz Theiler, Präsident Kantonal-Schwyzerischer Gewerbeverband, 079 472 33 68

Pauline Blanc, Vizepräsidentin Jungfreisinnige Schweiz, 079 917 61 46

Jonas Lüthy, Jonas Lüthy, Präsident Jungfreisinnige Schweiz, 079 782 44 15

Gregor Rutz, Nationalrat und Mitglied KVF-N, 079 220 54 39

Medienkonferenz 14. Januar 2026
Referat Thomas Matter, Nationalrat SVP

Es gilt das gesprochene Wort

Warum 200 Franken genügen

Folgende Vertreter unseres überparteilichen Komitees werden Sie heute über die Gebührensenkungsinitiative «200 Franken sind genug!» informieren:

- Ständerat Fabio Regazzi, Die Mitte, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes
- Nationalrat Heinz Theiler, FDP, Präsident Kantonal-Schwyzerischer Gewerbeverband
- Pauline Blanc, Vizepräsidentin Jungfreisinnige Schweiz
- Jonas Lüthy, Präsident Jungfreisinnige Schweiz
- Nationalrat Gregor Rutz, SVP, Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
- Mein Name ist Thomas Matter, ich bin Nationalrat und Vizepräsident der SVP Schweiz.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kein Geheimnis: Der Medienkonsum der Schweizerinnen und Schweizer hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Gebührensenkungsinitiative «200 Franken sind genug!» nimmt diese Veränderung auf. Die Initiative ist aus diesem Grund notwendig.

Die Konsumenten müssen entlastet werden. Die Senkung von 335 Franken auf 200 Franken ist angemessen. Ebenso angemessen ist es, dass alle Unternehmen von der SRG-Gebühr befreit werden. Steigende Mieten, steigende Krankenkassen – mit diesen Problemen kämpfen Bürgerinnen und Bürger seit langem. Mit unserer Gebührenreduktion auf 200 Franken bleibt allen mehr Geld zum Leben. Jedes Jahr!

Gleichzeitig zwingt die Initiative die SRG, sich auf ihren Grundauftrag zu besinnen. Die SRG hat sich in vielen Bereichen ausgebrettet, wo es sich nicht mehr um Service public handelt. Eine in diesen Bereichen verkleinerte SRG lässt den privaten Medien mehr Raum und Luft. Auch kommen wir nicht umhin, anzumerken, dass die journalistische Arbeit der SRG eine politische Schlagseite hat. Eine Schlagseite nach Links. Laut einer Studie der ZHAW (erstellt zwischen 2014–2016) geben etwa 70 Prozent aller SRG-Journalisten an, sich auf der politischen Skala als links einzuordnen. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Sie schlägt sich in der journalistischen Arbeit nieder.

Beispiele für grobe Verfehlungen gibt es zahlreiche: Rassismus-Vorwurf des Moderators an einen SVP-Vertreter in einer Arena-Sendung; Satire-Formate, die ausschliesslich eine Partei angreifen oder eine Korrespondentin, die in der Tagesschau linksextreme Gewalt als „wehrhafte Demokratie“ bezeichnet. Zuschauer und Betroffene wehren sich darum zunehmend gegen die einseitige Berichterstattung: Die Zahl der eingereichten Beschwerden gegen die SRG bei der UBI hat zwischen 2018 und 2024 um über 50 Prozent zugenommen.

Die Gegner behaupten: Die Initiative bedrohe das, was die Schweiz im Kern ausmache: Vielfalt, Zusammenhalt, Unabhängigkeit. Das ist Unsinn. Denn wir müssen uns bewusst sein: Die SRG nimmt jedes Jahr rund 13 Millionen mehr an Gebühren ein. Durch die Zuwanderung wächst die Schweiz jährlich um rund 40'000 Haushalte. Das heisst, die SRG wächst und



wächst, die privaten Medien hingegen müssen an allen Orten sparen. Eine solche Schieflage ist es vielmehr, welche Unabhängigkeit, Vielfalt und Zusammenhalt gefährdet.

Ein Vergleich zeigt: Während andere Rundfunkanstalten schlanker geworden sind, hat die SRG zugelegt: Die SRG hat heute 1'236 Vollzeitstellen mehr als im Jahr 2000. Die ARD in Deutschland hat im selben Zeitraum 2'532 Vollzeitstellen abgebaut. France Télévision hat von 2017 bis 2023 1'018 Stellen abgebaut; der ORF seit dem Jahr 2007 900 Stellen. Alle diese Rundfunkanstalten funktionieren noch bestens. Auch die SRG hat Spielraum, um sich zu verschlanken, ohne dass die Qualität leidet.

Schliesslich drohen die Gegner damit, dass unsere Initiative die Übertragung des Lauberhorn-Rennens und anderer Sportveranstaltungen gefährde. Das ist reine Angstmacherei. Mit 850 Millionen (!) Franken ist die SRG weiterhin in der Lage, die gesamte Schweizer Bevölkerung mit einem hochqualitativen Radio- und TV-Informations- und Sportprogramm in allen Sprachregionen zu versorgen.

Medienkonferenz 14. Januar 2026
Fabio Regazzi, Präsident SGV

Es gilt das gesprochene Wort

1 x zahlen ist genug!

Geschätzte Medienschaffende, ich lese Zeitungen. Ich höre Radio. Ich bin auf Social Media. Und ja, am Abend läuft bei mir auch kurz der Fernseher. Immer weniger, weil es auch andere Angebote gibt und sich die Welt wandelt. Aber für den Service public bezahle ich als Privatperson 335 Franken pro Jahr. Das ist zwar die höchste TV-Gebühr der Welt, aber ich bezahle. Unfair ist aber: Ich bezahle doppelt. Meine Unternehmen überwiesen beispielsweise der SRG 8765 Franken im 2025, obwohl sie kein TV schauen und kein Radio hören können. Ein Konstruktionsfehler der RTVG-Revision, den es dringend zu korrigieren gilt.

Dieses Geld fehlt im Betrieb. Bei der Ausbildung unserer Lernenden. Bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden. Aber auch bei Team-Events, bei Investitionen und bei der Cyber Security. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zahlen, so wie ich, schon privat. Wir bezahlen als Betrieb also allesamt doppelt!

Ich erwähne einen Garagisten aus Winterthur, der uns letzte Woche angeschrieben hat. Typisch für Garagisten: Hohe Umsätze, niedrige Margen. 2024 bezahlte er 6925 Franken an die SRG; 2025 3315 Franken. In beiden Jahren war sein Betrieb defizitär. Er schreibt: «Wir haben also mehr Fernsehgebühren als Steuern bezahlt. Das ist völlig absurd.» Und weiter schreibt er: «Wir haben aktuell 17 Vollzeitäquivalente - wir zahlen also pro Mitarbeitendem CHF 200 bis CHF 400 Fernsehgebühren - unglaublich!»

Und das alles nicht, weil er Grosskonsument der SRG ist, sondern nur weil er in einer Branche mit hohen Umsätzen tätig ist. Selbst wenn er Verlust macht, muss er die hohe SRG-Steuer zahlen. Das ist absurd. Insgesamt zahlen Schweizer Firmen dadurch 180 Millionen jährlich an die SRG! Und selbst mit dem Verordnungsentwurf des Bundesrates müssen 80'000 Unternehmen weiterhin doppelt an die SRG bezahlen – 160 Millionen Franken insgesamt. Mit anderen Worten: Der Vorschlag des Bundesrats ist reine Kosmetik. Und er löst letztlich das Grundsatzproblem der Doppelbesteuerung nicht. Darum sagen wir als Gewerbe klar: «Einmal zahlen ist genug!»

Wir Unternehmerinnen und Unternehmer wissen, dass wir mit unserem Geld haushalten müssen. Diese Verantwortung erwarte ich auch von der SRG. Ohne Drohkulissen und ohne das Märchen, dass es dann im Tessin plötzlich kein Fernsehen mehr gäbe. Denn auch mit Annahme der SRG-Initiative blieben der SRG inklusive Werbemittel 70 Millionen Franken pro Monat. Das ist ein stolzer Betrag. Wesentlich scheint mir, dass sich die SRG auf ihre Kernkompetenz fokussiert.

Mit dem Ja zur Initiative bleibt die SRG, es bleibt das RSI und das RTS. Es bleibt der Service public. Aber eines fällt weg: Das doppelte Zahlen der Unternehmen. Ich sage daher überzeugt: JA zur SRG-Initiative – Einmal zahlen ist genug!

Medienkonferenz 14. Januar 2026

Referat Heinz Theiler, Präsident Kantonal-Schwyzerischer Gewerbeverband, NR/FDP

Es gilt das gesprochene Wort

Ich spreche heute zu Ihnen als Mitglied der Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbandes, als Präsident des Gewerbeverbandes des Kantons Schwyz und als Unternehmer im Autogewerbe. Und ich möchte mit einem konkreten Beispiel aus dem Gewerbe beginnen.

Eine Autogarage aus der Zentralschweiz: rund 15 Mitarbeitende, Lehrlinge, hohe Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung. Der Betrieb macht einen hohen Umsatz, arbeitet aber mit sehr tiefen Margen – typisch für das Gewerbe. In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Jahr fällt der Gewinn bescheiden aus. Die Rechnung der SRG beträgt trotzdem mehrere tausend Franken. Nicht weil im Betrieb besonders viel Radio gehört oder Fernsehen geschaut würde – sondern einzig wegen des Umsatzes.

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Genau so funktioniert die heutige Medienabgabe für Unternehmen. Sie hat nichts mit Nutzung zu tun. Sie ist eine umsatzabhängige Pflichtabgabe. Ob ein Betrieb SRG-Angebote nutzt oder nicht, spielt keine Rolle. Entscheidend ist allein der Umsatz. Das ist für viele KMU nicht nachvollziehbar. Besonders stossend ist die Doppelbelastung. Die Unternehmerin bezahlt privat die Haushaltabgabe. Die Mitarbeitenden ebenfalls. Und der Betrieb bezahlt zusätzlich – für dieselben Personen. Man bezahlt also zweimal für denselben Service.

Der Bundesrat anerkennt dieses Problem teilweise, bleibt aber auf halben Weg stehen. Er schlägt vor, Unternehmen mit einem Umsatz unter 1,2 Millionen Franken von der Abgabe zu befreien. Wieso 1.2 Millionen? Wieso nicht 1 Million? Wieso nicht 5 Millionen? Falsch bleibt falsch. Diese Grenze von 1.2 Millionen ist willkürlich. Ein Betrieb mit 1,15 Millionen Franken Umsatz zahlt nichts – ein Betrieb mit 1,25 Millionen Franken zahlt wieder voll. Die wirtschaftliche Realität ändert sich dadurch nicht. Die Margen sind nicht plötzlich höher, die Belastbarkeit nicht plötzlich besser. Und vor allem bleibt der Systemfehler bestehen: Die Abgabe bleibt umsatzabhängig und losgelöst von jeder Nutzung.

Auch mit dem Gegenvorschlag müssten weiterhin über 80'000 Unternehmen jedes Jahr über 160 Millionen Franken an die SRG bezahlen. Das ist keine echte Entlastung für das Gewerbe. Dieses Geld fehlt in den Betrieben. Es fehlt bei der Ausbildung von Lernenden, bei Investitionen, bei der Digitalisierung, bei der Cyber-Sicherheit. Gerade für KMU ist das spürbar.

Die Initiative «200 Franken sind genug» löst dieses Problem konsequent. Sie schafft die ungerechtfertigte Doppelbelastung vollständig ab. Sie entlastet alle Unternehmen – vom kleinen Gewerbebetrieb bis zum grösseren KMU. Diese Initiative steht für Fairness. Sie entlastet Haushalte. Sie entlastet das Gewerbe. Und sie korrigiert einen Systemfehler, den der Gegenvorschlag des Bundesrates nicht behebt.

Darum sage ich überzeugt: Ja zur SRG-Initiative, Ja zu 200 Franken, Ja zu fairen Bedingungen für unser Gewerbe und unsere KMU! Vielen Dank.



Medienkonferenz 14. Januar 2026

Referat Pauline Blanc, Vizepräsidentin Jungfreisinnige Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort

Gebührenreduktion entlastet die Jungen

Wir brauchen eine Grundsatzdiskussion über die SRG und den «Service public». Der Grund dafür ist so einleuchtend wie einfach: Die Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Und sie wird auch in Zukunft noch einigen Änderungen unterworfen sein. Feststeht jedenfalls: Das Konsumverhalten der Menschen ist anders als noch vor 20 Jahren. Wir nutzen viele Kanäle. Wir konsumieren Inhalte digital und dann, wann wir wollen. Das trifft vor allem auf uns Junge zu.

Die Medienvielfalt ist gross, dank der Vielzahl von Angeboten im Internet und auf Social-Media-Kanälen. Das ist aus demokratischer und marktwirtschaftlicher Sicht eine höchst erfreuliche Entwicklung. Wir Junge bewegen uns deshalb schon lange auf vielen Kanälen und informieren uns jederzeit und überall breit über das gesellschaftliche und politische Leben. Eine staatliche Grundversorgung im online-Bereich ist deshalb nicht mehr nötig.

Gleichzeitig müssen wir Junge ein Angebot bezahlen, das wir kaum nutzen. Viele junge Menschen staunen nicht schlecht, wenn die Serafe-Rechnung in Höhe von 335 Franken ins Haus flattert. Das ist unfair, zumal viele junge Menschen, gerade in der Zeit der Ausbildung finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, das öffentlich-finanzierte, breite Angebot der SRG zu verschlanken. Mit unserer Gebührenenkungsinitiative erreichen wird das.

Die Gegner argumentieren: Nur die SRG sei «unabhängig von Klickzahlen und Besitzern». Dieses Argument greift zu kurz. Mit unserer Initiative stärken wir den Wettbewerb im Medienbereich. Neue Medienprodukte, analoge wie online-Angebote, können sich besser entfalten und etablieren. Dies steigert den Wettbewerb und die Qualität in der Medienbranche. Eine erdrückend überdimensionierte SRG hingegen verhindert dies.

Ich bin sicher, dass die Jungen hinter der SRG-Gebührenenkungsinitiative stehen!

Medienkonferenz 14. Januar 2026

Referat Jonas Lüthy, Präsident Jungfreisinnige Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort

Zeit für eine Korrektur im «Service public»

Die aktuelle Verfassungsbestimmung für Radio und Fernsehen stammt aus dem Jahr 1984. Apple brachte den Macintosh auf den Markt, Prince, Madonna und Bruce Springsteen prägten Popkultur und Stil, in den USA wurde Ronald Reagan wiedergewählt. Vor allem aber war es die Epoche des linearen Fernsehens. Wer die Bevölkerung mit Informationsinhalten erreichen wollte, musste ein Vollprogramm anbieten.

Diese Logik ist im Zeitalter von On-Demand-Plattformen, Online-Newsportalen und sozialen Medien überholt. Die Realität ist: Der Medienkonsum hat sich fragmentiert, individualisiert und von klassischen Programmschemata gelöst. Vor diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung eines gebührenfinanzierten übermäßig umfassenden Vollprogramms weder medienpolitisch angezeigt noch gesellschaftlich sinnvoll. Dies zeigt sich gerade darin, dass die junge Bevölkerung von der SRG Jahr für Jahr weniger erreicht wird, die Zeche aber gleichwohl zahlen muss.

Der öffentliche Auftrag bedarf einer Neuausrichtung, der Umfang schreit nach Justierung. Der Auftrag sollte beispielsweise nicht länger in breit angelegter Unterhaltung liegen. Niemand braucht gebührenfinanzierte Selbstfindung von Prominenten in Südkorea oder SRG-Dating-Shows. Die Daseinsberechtigung des «Service public» liegt in verlässlicher Information, in Bildungsinhalten und in der Pflege kultureller Vielfalt, wo private Anbieter an ökonomische Grenzen stossen. Das kann die SRG mit 850 Millionen Franken.

Die Gebührensenkungsinitiative ist freilich nicht nur medienpolitisch richtig, sondern behebt auch konzeptionelle Missstände. Die Unternehmensabgabe ist absurd: Einerseits fehlt es bei Firmen am offensichtlichsten an der für eine Abgabe erforderlichen Gegenleistung, andererseits ist sie ungerecht, weil sie für die Bevölkerung eine Mehrfachbelastung darstellt. Doch dies ist nur die Spitze des Eisbergs. So sind auch öffentlich finanzierte Gemeindebetriebe ohne Gewinnabsicht zur Zahlung von SRG-Gebühren verpflichtet. Dazu zählen beispielsweise Elektrizitätswerke, Verkehrsbetriebe, Werkhöfe oder Hallenbäder. Das Problem reicht jedoch noch weiter: Auch die meisten Pensionskassen entrichten SRG-Gebühren. Der Grund liegt darin, dass sämtliche juristischen Personen mit Mehrwertsteuernummer abgabepflichtig sind. Für die Bemessung der Abgabe bei Pensionskassen, etwa wenn sie eigene Liegenschaften vermieten, wird indes unsinnigerweise auf die «Bruttoerträge» abgestellt, wodurch zusätzlich auch Risikobeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern berücksichtigt werden. So weisen Pensionskassen formell hohe Erträge aus, obwohl sie gesetzlich keine Gewinne erzielen dürfen. In der Folge fallen viele von ihnen in die höchste Abgabekategorie – und die Bevölkerung bezahlt in der Konsequenz auch über ihre berufliche Vorsorge erneut für die SRG. Diese Mehrfachbelastungen müssen ein Ende haben.

Klar wird zweierlei. Erstens: Der heutige Umfang des Auftrags der SRG ist aus der Zeit gefallen. Der «Service public» der SRG hat eine Daseinsberechtigung; sie liegt in der medialen Grundversorgung, die mit der Initiative garantiert bleibt. Zweitens: Die Gebühren sind zu hoch. Die Mehrfachbelastung der Bevölkerung über die direkte Haushaltsabgabe, den Arbeitnehmer, Gemeindebetriebe und die Pensionskassen schreit nach einer Korrektur. Diese liefert die vorliegende SRG-Initiative.

Medienkonferenz 14. Januar 2026

Referat Gregor Rutz, Nationalrat SVP / Mitglied KVF-N

Es gilt das gesprochene Wort

Die Diskussion des Grundversorgungsauftrags ist überfällig

Für eine Demokratie ist die Medienvielfalt und der Austausch verschiedener Standpunkte zentral. Die Medienfreiheit als zentrales Freiheitsrecht garantiert den privaten Medien Freiraum und eine Sphäre, wo der Staat sich nicht einmischen darf. Der «Service public» ist in diesem System ein Fremdkörper. Ergänzend zum Markt ermöglicht der Staat Angebote, die zwingend zur Verfügung stehen müssen, die Private aber nicht erbringen können. Weil die staatliche Grundversorgung ein Eingriff in den freien Markt ist, muss der Auftrag genau definiert und umrissen werden.

Es ist paradox: In einer Zeit, in welcher die technologische Entwicklung eine noch nie dagewesene Angebotsvielfalt der Medien ermöglicht, drängt die SRG in Marktbereiche vor, welche nicht zu ihrem konzessionierten Auftrag gehören. So reichen die Tätigkeiten der SRG heute weit über den «Service public»-Auftrag hinaus:

- Die SRG betreibt nach wie vor Radiosender, die eine direkte Konkurrenz zu bestehenden privaten Angeboten darstellen (z.B. Radio Swiss Pop, Jugendradio SRF Virus oder SRF3).
- Die SRG produziert TV-Sendungen, welche nicht zum «Service public»-Auftrag gehören und in ähnlicher oder gleicher Form auch von Privaten produziert werden (z.B. Doku-Soaps oder Unterhaltungssendungen).
- Die SRG baut ihr Online-Angebot - trotz anderslautender Bestimmungen in der Konzession - immer mehr aus.

Gerade im Online-Bereich stellen die Angebote der SRG eine Hauptkonkurrenz zu den Leistungen privater Medienunternehmen dar. Darum muss der Internetbereich, wo eine beachtliche Angebotsvielfalt herrscht und auch Wettbewerb möglich ist, so weit als möglich privaten Anbietern überlassen werden. Die SRG muss ihre Leistungen das Erforderliche beschränken, was – ausser im rätoromanischen Sprachgebiet – namentlich das Führen einer Audio- und Videothek bedeutet.

Auch in den weiteren Bereichen ist der Umfang des Grundversorgungsauftrags, den die SRG zu erfüllen hat, zu diskutieren: So ist die Anzahl der SRG-Sender zu überprüfen, aber auch die inhaltlichen Angebote sind einer kritischen Würdigung zu unterwerfen.

Die Gebührensenkungsinitiative zwingt die SRG zu dieser notwendigen Kurskorrektur. Seit bald 20 Jahren kämpfen wir für diese Gebührensenkung. Während die Gebühren von 462 auf 335 Franken gesunken sind, verweigern sich Departement und Parlament hartnäckig der Diskussion über den Grundversorgungsauftrag. Die nach dem Scheitern des Gesetzes über die elektronischen Medien 2019 erlassene Übergangskonzession der SRG ist Ende 2022 ausgelaufen. Sie wurde bis Ende 2028 verlängert. Departement und Parlament wollten einmal mehr nicht über den Kernauftrag diskutieren: Alle Gegenvorschläge zur Gebührensenkungsinitiative wurden verworfen. Die Initiative zwingt dazu, diese Diskussion und die Definition des Kernauftrages endlich anzupacken.

Gegner der Initiative argumentieren: «Die SRG schützt uns vor Desinformation».

Richtig ist: Nur der Markt stellt Meinungsvielfalt her. Nur wenn der Konsument eine Vielfalt von Medien zur Auswahl hat, kann er sich richtig informieren. Unsere Initiative lässt privaten Medienhäusern mehr Raum, da sie den Wettbewerb fördert. Angebotsvielfalt und Qualität bringt nur der Markt hervor – das kann die Bundesverwaltung nicht erbringen.